

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	270
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	512/2020
		GZ:	OB 9318
Sitzungstermin:	22.07.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	BM Fuhrmann		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Aufstellung Jahresabschluss 2019 - Einbringung		

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters und des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 15.07.2020, GRDRs 512/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019, unter Berücksichtigung der Festlegungen in den nachstehenden Ziffern 1 - 8, wird zugestimmt:

1. Ergebnisrechnung / Verwendung Jahresüberschuss 2019 (Anlage 1)

1.1 Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **306,6 Mio. EUR** ab:

Ordentliche Erträge	3.501.008.704,79	EUR
Ordentliche Aufwendungen	3.212.127.669,51	EUR
Ordentliches Ergebnis	288.881.035,28	EUR
Außerordentliche Erträge	39.951.310,38	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	22.262.840,79	EUR
Sonderergebnis	17.688.469,59	EUR
Jahresüberschuss	306.569.504,87	EUR
nachrichtlich: konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2019	154.061.451,60	EUR

1.2 Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt:

1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **288.881.035,28 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **17.688.469,59 EUR**

2. Bilanz zum 31.12.2019 (Anlage 2)

2.1. Die Bilanz zum 31.12.2019, schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **10.662.873.434,02 EUR** ab:

Immaterielle Vermögensgegenstände	12.303.128,82	EUR
Sachvermögen	4.777.585.977,11	EUR
Finanzvermögen	5.277.856.437,19	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	595.127.890,90	EUR
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	10.662.873.434,02	EUR
Basiskapital	5.936.328.242,91	EUR
Rücklagen	3.106.310.491,07	EUR
Sonderposten	964.611.826,61	EUR
Rückstellungen	369.602.063,59	EUR
Verbindlichkeiten	187.455.166,92	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	98.565.642,92	EUR
Gesamtbetrag auf der Passivseite	10.662.873.434,02	EUR

2.2. Innerhalb der "Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses" werden für sonstige bestimmte Zwecke (vgl. Anlage 2, Seite 20, davon-Positionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.14) Mittel in Höhe von **1.018.945.758,27 EUR** gebunden:

Parkmöglichkeiten	4.975.319,61 EUR
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62 EUR
Risiko-Beteiligung an Stuttgart 21	16.830.859,64 EUR
Wohnungsbauförderung	12.102.256,22 EUR
Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung	31.132.685,18 EUR
Klinikum Stuttgart (Neubau Katharinenhospital)	200.000.000,00 EUR
Kulturelle Infrastruktur (Opernsanierung, Lindenmuseum, Neue Philharmonie u.a.)	196.500.000,00 EUR
Erwerb der Wasserversorgung (Einlage in die SVV)	110.000.000,00 EUR
Investitionszuschuss an SSB	57.500.000,00 EUR
Wohnraumoffensive Stuttgart	141.678.800,00 EUR
Radinfrastruktur	20.000.000,00 EUR
Klimaschutzfonds	218.000.000,00 EUR

3. Gesamtfinanzzrechnung 2019 (Anlage 3)

Die Gesamtfinanzzrechnung schließt mit einer positiven **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **143.855.932,29 EUR** ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.416.410.927,73	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.030.797.211,74	EUR
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	385.613.715,99	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.949.697,82	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	345.705.234,69	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-241.755.536,87	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	143.858.179,12	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Stiftung)	2.246,83	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.246,83	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	143.855.932,29	EUR
<u>Nachrichtlich:</u> Ermächtigungsübertragungen 2019	718.250.175,54	EUR
Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	-124.938.919,19	EUR
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	65.129.084,65	EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	18.917.013,10	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	84.046.097,75	EUR

4. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2019)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der konsumtiven Budgetreste 2019 in die Ämterbudgets 2020 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **154.061.451,60 EUR** gemäß Anlage 4 zugelassen.

Im **Finanzhaushalt** werden zur Übertragung der investiven Budgetreste 2019 in die Ämterbudgets 2020 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **718.250.175,54 EUR** gemäß Anlage 4 zugelassen.

Die Ermächtigungsübertragungen sind im Jahresergebnis nicht enthalten und belasten künftige Ergebnis- bzw. Finanzhaushalte und verringern den Finanzierungsmittelbestand entsprechend.

5. Im Haushaltsplan 2019 werden folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zugelassen:

Nr.	Teilergebnishaushalt	Amtsbereich	Kontengruppe	Betrag
5.1	230 Liegenschaftsamt	2307030 Immobilienverwaltung	42410 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.288.034,03 EUR
5.2	370 Branddirektion		400 Personalaufwendungen	280.000,00 EUR
5.3	400 Schulverwaltungsamt	4002110 Allgemeinbildende Schulen	42210 Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.249.781,13 EUR
5.4	400 Schulverwaltungsamt	4002130 Berufsbildende Schulen	42410 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	477.716,31 EUR

5.5	410 Kulturamt	4102811 Kulturförderung	43100 Zuweisungen und Zuschüsse	650.000,00 EUR
5.6	660 Tiefbauamt	6605410 Gemeindestraßen	42510 Sonstige Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	455.773,15 EUR
			Summe	6.401.304,62 EUR
	Teilfinanzhaushalt	Projekt	Auszahlungsgruppe	Betrag
5.7	200 Stadtkämmerei	7.202300 Mobilität und Luftreinhaltung	7873 Sonstige Baumaßnahmen	4.277.565,86 EUR
5.8	230 Liegenschaftsamt	7.232000 Immobilien	782 Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen	1.208.000,00 EUR
5.9	400 Schulverwaltungsamt	7.409999 Sonstige Investitionen	78302 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	704.815,51 EUR
			Summe	6.190.381,37 EUR

Die Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt wie in den Begründungen zur Nr. 5 angegeben (vgl. Seite 13f).

6. Mittelumsetzungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt

Aufgrund der Ziffern I.4 und I.5 der Haushaltsvermerke im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 werden vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt Mittel wie folgt umgesetzt:

- Ziffer I.4 in Höhe von 30.020.386,91 EUR
(Umsetzung von Investitionsmitteln zur Deckung von Mehraufwendungen für Instandhaltungs-/Unterhaltungsmaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen)
- Ziffer I.5 in Höhe von 20.955.405,24EUR
(Umsetzung von in Pauschalen veranschlagten Mitteln)

Den entsprechenden Mehraufwendungen wird zugestimmt.

7. Gewährung von Trägerdarlehen und städtischen Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES)

Dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) werden zur Finanzierung von Investitionen in den Jahren 2018/2019 Trägerdarlehen in Höhe von 33.505.600 EUR und städtische Darlehen in Höhe von 26.406.900 EUR gewährt.

8. Gliederungstiefe Planvergleich nach § 51 GemHVO

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird weiterhin bis zur Gliederungsebene der Teilhaushalte und mindestens nach der Gliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses werden dem Gemeinderat die Gesamtergebnisrechnung, aus der sich der Jahresüberschuss ergibt, die Bilanz und die Gesamtfinanzenrechnung vorgelegt.

Die **Feststellung** des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat erfolgt erst nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Das Prüfungsergebnis wird in einem Schlussbericht festgehalten.

Zur Feststellung wird dem Gemeinderat der Bericht zum Jahresabschluss 2019 mit Anlagen sowie der Schlussbericht des RPA zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag Nr. 308/2020 vom 17.07.2020 (SPD) einschließlich Stellungnahme des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.07.2020 ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Seitens des Oberbürgermeisters wird erinnert, dass zu Sitzungsbeginn besprochen wurde, diesen Tagesordnungspunkt sowie den heutigen TOP 3 "Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020", Niederschrift Nr. 271, heute lediglich zu beraten und einzubringen. Die Vorberatungen würden sich dann am 29.07.2020 im Verwaltungsausschuss sowie die Beschlussfassungen am 29.07.2020 im Gemeinderat anschließen.

Seinem Vorschlag, diese beiden Tagesordnungspunkte getrennt voneinander aufzurufen, wird nicht widersprochen.

Zum Jahresabschluss 2019 trägt er vor, das gute Ergebnis des Jahres 2019 erleichtere manches in der Pandemiezeit. Vorgeschlagen werde, den Jahresüberschuss zur Bewältigung der Pandemiekosten einzusetzen. Aufgrund der steuerlichen Gegebenheiten wie der Gewerbesteuerentwicklung stehe außer Frage, dass bei der Feststellung des Jahresergebnisses 2020 und eventuell auch im Jahr 2021 nicht mehr mit einem solch guten Ergebnis gerechnet werden könne.

Neben der GRDRs 512/2020 stehe der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion Nr. 308/2020 sowie seine dazu ergangene Stellungnahme zur Beratung an.

Daran anschließend führt BM Fuhrmann aus, beim Jahresabschluss 2019 handle es sich nochmals um einen erfreulichen Abschluss mit einem Jahresüberschuss von 306,6 Mio. €. Geplant worden sei mit einem Überschuss in Höhe von 34,2 Mio. €.

An wesentlichen Gründen seien grundsätzlich die Mehrerträge zu nennen (bei Steuern und ähnlichen Abgaben 51,9 Mio. €). Hier sei noch das Minus bei der Grundsteuer im Umfang von 25,7 Mio. € zu berücksichtigen. Bei der Gewerbesteuer könne ein Plus von 38,9 Mio. € verzeichnet werden, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sei um 12,4 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Ebenso verhalte es sich beim Umsatzsteueranteil (plus 15,3 Mio. €), und zudem habe sich die Vergnügungssteuer positiv entwickelt (plus 6,3 Mio. €). Ein Großteil der Mehrerträge in Höhe von knapp 170 Mio. € resultiere aus den laufenden Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen des Landes knapp 72 Mio. €, Zuschüsse für laufende Zwecke 72 Mio. €, Zuweisungen Grunderwerbsteuer knapp 30 Mio. €). Weitere Anstiege könnten im Be-

reich der öffentlich rechtlichen Entgelte (rd. 16,8 Mio. €) und bei den privatsächlichen Leistungsentgelten (ca. 6 Mio. €) verzeichnet werden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergebe sich im Saldo mit einem Plus von 5,6 Mio. € eine Punktlandung. Insgesamt liege somit das ordentliche Ergebnis von knapp 289 Mio. € um 253 Mio. € über den Erwartungen.

Zum Sonderergebnis merkt er an, hier könne ein Saldo von immerhin plus 17,7 Mio. € vermeldet werden. Zu den konsumtiven Ermächtigungsübertragungen (Beiträge aufgrund verzögerter Mittelabflüsse) fährt der Finanzbürgermeister fort, diese hätten einen Umfang von immerhin 154 Mio. € (Vorjahr 134 Mio. €). Dies habe die Finanzverwaltung in der Vorlage dargestellt. Im Finanzhaushalt würden die Ermächtigungsübertragungen insgesamt 718,2 Mio. € ausmachen (Vorjahr 658 Mio. €).

Diese Zahlen führten im Ergebnis zu einer freien Liquidität, Stand 31.12.2019, in Höhe von 238,5 Mio. €. Die Liquiditätsberechnung sei in der Anlage 6 dargestellt. Mit diesen Zahlen werde häufig etwas unreflektiert umgegangen, daher wolle er dazu noch anmerken, im Saldo gebe es zum Jahresende 2019 tatsächlich liquide Mittel in Höhe von 2,7 Mrd. €. Davon müssten aber etliche Beträge in Abzug gebracht werden. Nämlich einmal die konsumtiven, aber auch die investiven Ermächtigungsübertragungen in Summe von 872,3 Mio. €, dazu das Minus für Rückstellungen in Höhe von 369 Mio. € sowie die große Position der davon-Positionen in Summe von 1 Mrd. €. Weiter berücksichtigt gehöre hier das Minus im Rahmen der Liquiditätsreserve im Umfang von 120 Mio. €. Über dieses Thema sei angesichts der gesetzlichen Mindestdeckung von 51 Mio. € bereits in den Etatberatungen diskutiert worden. Der Umfang von 120 Mio. € begründe sich daraus, und darauf habe die Stadtkämmerei in den vergangenen Jahren immer wieder bestanden, dass bestimmte Hochpunkte, bestimmte Zeiten abgedeckt werden müssten. Des Weiteren müssten in Abzug gebracht werden, da man ja die Doppelhaushaltsansätze 2020/2021 unverändert belassen wolle, eingeplante Finanzmittel in Höhe von 120,8 Mio. €. Letztlich ergebe sich so bei der freien Liquidität ein Betrag von 238,5 Mio. €. Über dessen Verwendung wolle man unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 3 eingehend sprechen.

Insgesamt handle es sich um einen sehr erfreulichen Abschluss, aber wie schon seitens des Oberbürgermeisters erklärt worden sei, werde dies wahrscheinlich für längere Zeit der letzte erfreuliche Abschluss sein.

Die StRe Winter (90/GRÜNE), Kotz (CDU), Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), Körner (SPD), Dr. Oechsner (FDP), StRin von Stein (FW), StR Ebel (AfD) und StR Walter (PULS) bedanken sich für die Jahresabschlussarbeiten. Der Jahresabschluss 2019 wird als sehr gut angesehen, und sie teilen die Einschätzung, dass die kommenden Jahre schwieriger werden.

Positiv zum Beschlussantrag äußert sich StR Winter. Für StR Dr. Oechsner resultiert der hohe Überschuss des Jahres 2019 aus zu hohen Steuerfestsetzungen. Für ihn müssen sich die Verwaltung und der Rat darüber bewusst werden, dass in Zukunft schmerzliche Einschnitte bei freiwilligen Leistungen unabdingbar sein werden. Man müsse sich Einspardiskussionen, auch über beschlossene Dinge, stellen. Oberstes Ziel der städtischen Finanzpolitik vor dem Hintergrund einbrechender Einnahmen und gleichzeitig steigender Ausgaben müsse sein, die Verwaltung handlungsfähig zu halten. Sinngemäß äußert sich StRin von Stein. Sie hat große Zweifel, ob sich die Wirtschaft

rasch von der Pandemie erholt. Von StR Walter wird angekündigt, dass sich seine Fraktionsgemeinschaft im Hinblick auf das Jahr 2021 einer Kürzungsdiskussion nicht verschließen wird. Der Aussage von StR Ebel, es dürfe nicht in die Krise hineingesparrt werden, schließt er sich an.

StR Kotz bedauert im Verlauf der Aussprache, dass sich eine Mehrheit des Rates gegen die intelligente Grundsteuer ausgesprochen hat. In diesem Zusammenhang erklärt StR Körner, die in diesem Jahr angestoßene Impulsdebatte (Entlastung in Höhe von 30 Mio. €) begrüße er. Der Gemeinderat sollte sich bei den Nachtragshaushaltsberatungen für das Jahr 2021 darüber unterhalten, welcher Impuls in der jetzigen Pandemiezeit für die lokale Wirtschaft der richtige wäre. Eine Grundsteuersenkung sieht er als ungerechteste städtische Senkungsmöglichkeit an. Wenn dieses, so StR Ebel, zutreffen sollte, müsste die Grundsteuer eigentlich im Umkehrschluss erhöht werden.

Mit Nachdruck kritisiert StR Kotz, dass Projekte häufig nicht im geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Beispielhaft nennt er das Thema Wohnraumoffensive (abgeflossen sind 8 Mio. € von 150 Mio. €), das Thema Parkiermöglichkeiten (Rücklage 5 Mio. €) sowie das Thema Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung (nicht abgeflossene Mittel 31 Mio. €). Natürlich stünden Verzögerungen im Zusammenhang mit Personalthemen, aber es gebe auch Zusammenhänge mit der Dauer und der Art der angewendeten Verfahren. In vielen Bereichen seien Abstimmungen/Ämterumläufe zu kompliziert. Es fehle am mutigen Handeln, auch wenn dann eventuell ab und an etwas nicht optimal laufe. Hier sollten alle Verantwortlichen Verbesserungen anstreben.

Der Kritik daran, dass beschlossene Mittel nicht ausgegeben werden, schließt sich StR Rockenbauch an. StR Ebel vermutet, dass es Möglichkeiten gibt, Investitionen zu beschleunigen, nicht um Negativzinsen zu vermeiden, sondern um wirtschaftliche Impulse zu setzen. Gespannt zeigt sich StR Walter, ob es trotz der Corona-Pandemie gelingt, die genehmigten Stellen zu besetzen.

StR Rockenbauch regt an, um zukünftig weitere Diskussionen über die Höhe der Liquiditätsreserve zu vermeiden, einen Beschluss über deren Höhe herbeizuführen. Angesichts von 1,7 Mrd. € auf Festgeldkonten sieht es StR Körner als unlogisch an, dass die Stadt 120 Mio. € als Reserve benötigt. Die Laufzeit dieser Festgelder müsste lediglich so getimt werden, dass sie bei einem "Peak" ausliefen. Angesichts der Notwendigkeit, im Jahr 2021 Finanzlücken schließen zu müssen, wäre eine Reduzierung dieser Reserve um 50 bis 70 Mio. € hilfreich, Spielräume gebe es also. Im Jahr 2021 müsse begründet werden, weshalb die LHS Ende 2019 eine Liquidität in Höhe von 2,7 Mrd. € und bei der SVV nochmals über 500 Mio. €, also insgesamt über 3 Mrd. € "vor sich herschiebt". Natürlich gebe es für diese Mittel Zweckbindungen, aber bei einer Diskussion über eine Nettokreditaufnahme werde man schon rein rechtlich nicht umhinkommen, über diese Liquidität zu reden. Notwendig sei eine differenzierte Betrachtung; zum 31.12.2019 seien 1,7 Mrd. € in Festgeldern angelegt, und dies zu verlustbringenden Konditionen, die der Stadt schaden. Die von StR Kotz angesprochenen Reste beliefen sich, der allergrößte Teil im investiven Bereich (Schulbereich weit über 200 Mio. €), derzeit auf rund 900 Mio. €. Wie StR Rockenbauch geht auch er davon aus, dass es bei den letzten Etatberatungen gelungen ist, hier Verbesserungen zu erzielen. Er zeigt sich davon überzeugt, dass z. B. durch eine bessere Organisationsstruktur im Bereich des Schulsanierungsprogramms wünschenswerte Investitionen beschleunigt werden können. Hinzu kämen die davon-Positionen (1 Mrd. € zum 31.12.2019 für verschiedenste Zwecke). Hierzu fragt er, ob es zutrifft, dass, bevor die LHS über eine Nettokreditaufnahme

reden kann, die davon-Positionen auf null zurückgeführt werden müssen. Er könne sich keine Genehmigung einer Nettokreditaufnahme durch das Regierungspräsidium vorstellen, wenn die Stadt in der genannten Höhe über davon-Positionen verfüge, zumal in der Stellungnahme des Herrn Oberbürgermeisters zum Antrag Nr. 308/2020 erklärt werde, dass von der 1 Mrd. € 600 Mio. € zum Mittelabfluss bis 2024 vorgesehen seien. Also 400 Mio. € seien in den nächsten vier Jahren noch nicht einmal zur Ausgabe vorgesehen. Wenn es um das Schließen von Lücken im Jahr 2021 gehe, könne diese Linie nicht durchgehalten werden. Die kommende Woche sollten die Verwaltung und der Rat nutzen, um sich auszutauschen, damit die richtigen Weichen, insbesondere für das Jahr 2021, gestellt würden. Dafür biete der Jahresabschluss 2019 Möglichkeiten, und zwar ohne dass Kürzungen z. B. im Sozialbereich vorgesehen werden müssten.

Gegenüber StR Körner ist für den Oberbürgermeister bezüglich der Auflösung von davon-Positionen exemplarisch die Frage zu beantworten, ob die davon-Position für die kulturelle Infrastruktur zur Krisenbewältigung für das Jahr 2021 verwendet werden soll. Politisch gehöre entschieden, ob die Mittel für eine in der Vergangenheit als zwingend angesehene Maßnahme oder für Einkaufsgutscheine im Jahr 2021 verwendet werden sollten. Er bezeichnet diese Rücklagen grundsätzlich als sinnvoll, auch wenn diese dort gebundenen Mittel zum Teil langsam abfließen. Dadurch erhalte sich die Stadt Handlungsspielraum, den es, wenn nur auf der Basis kurzfristiger Perspektiven agiert würde, nicht gäbe. Er warnt deshalb davor, diese Rücklagen aufzulösen.

Eine Frage von StR Rockenbauch beantwortend informiert BM Fuhrmann, die eingeplanten Finanzierungsmittel in Höhe von 120,8 Mio. €, Position 24 der Liquiditätsrechnung, seien das Ergebnis der Liquiditätsrechnung aus den Beratungen des Doppelhaushalts 2020/2021. Am Ende eines Jahres werde die freie Liquidität dargestellt, und es sei ja erklärt worden, die Ansätze für 2020 sollten unverändert bleiben.

Weiter an StR Rockenbauch gewandt fährt er fort, bei den letzten Etatberatungen sei es u. a. um 200 Mio. € für das Klimaschutzpaket gegangen. Der Gemeinderat habe darüber hinaus noch 18 Mio. € beschlossen, und dieser Betrag sei nun dargestellt worden.

Grundsätzlich räumt der Finanzbürgermeister gegenüber StR Körner die Notwendigkeit ein, die freie Liquidität anzuschauen. Damit müsse jedoch vorsichtig agiert werden. Bei den letzten Etatberatungen habe der Gemeinderat von den davon-Positionen 110 Mio. € für den Erwerb des Wassernetzes der SSB zur Verfügung gestellt. Zwar werde dies sicherlich seitens der SSB begrüßt, aber beachtet gehöre, dass es noch einen Rechtsstreit zum Wassernetz gebe. Die Zielsetzung, das Wassernetz zu erwerben, bleibe ja unverändert bestehen. Also nach einer für die LHS eventuell positiven Beendigung des Rechtsstreits komme es zu einer Haushaltsbelastung. Solche Dinge, und hier teile er die Position des Oberbürgermeisters, gehörten bei der Auflösung von davon-Positionen, die ja mit Maßnahmen - in dem einen oder anderen Fall noch nicht einmal vollumfänglich - hinterlegt seien, berücksichtigt.

Natürlich könne angesichts der vorhandenen Reserven erklärt werden, dass es zur Krisenbewältigung unproblematisch möglich sein sollte, auf die gesetzlichen Mindestliquiditätsreserve zu gehen (51 Mio. €). Realistischerweise müsse aber gesagt werden, wenn die Stadt ihre Reserve um 70 Mio. € kürze, erfolgten seitens des Gemeinderates entsprechende Anträge, durch die diese 70 Mio. € aufgebraucht würden. Zudem gehöre trotz der aktuellen Lage an die Zeiten erinnert, in denen die Stadt über keine so hohe Liquiditätsreserve verfügt habe. Coronabedingt werde sich die finanzielle Situation der

LHS verschlechtern, und darauf müsse sich die Stadt einstellen. Vor diesem Hintergrund sei die Verwaltung davon überzeugt, dass die bewusst gewählte Summe in Höhe von 120 Mio. € für die freie Liquidität notwendig sei. Langfristig könnte eine geringere Summe zu Problemen führen.

Die Verwaltung habe bei dem vorgelegten Jahresabschluss alle Spielräume ausgenutzt, um an den Ansätzen 2020 festhalten zu können.

Danach schließt OB Kuhn diesen Tagesordnungspunkt ab. Die Abstimmung mit der Vorberatung werde, wie besprochen, erst am kommenden Mittwoch stattfinden. Der Tagesordnungspunkt gilt somit als einggebracht.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
weg. GR, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat SOS
 5. Referat JB
 6. Referat SI
 7. Referat SWU
 8. Referat T
 9. GPR (2)
 10. Rechnungsprüfungsamt
 11. L/OB-K
 12. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS